

Allgemeine Bedingungen für die mietweise Überlassung von Standrohren

Grundsätze

Standrohre dienen zur zeitlich befristeten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz. Ihr Einsatz ist auf die Notwendigkeit zu prüfen und in einem schriftlichen Antrag (Standrohrverleih) zu begründen.

- Für im Bau befindliche Objekte ist der endgültige Trinkwasser-Hausanschluss zu nutzen
- Je ausgeliehenes Standrohr ist eine Vorauszahlung in Höhe von 360,00 EUR zu hinterlegen
- Der Standort des Standrohres wird durch die EURAWASSER Nord GmbH festgelegt. Die eigenmächtige Verwendung an anderen Standorten ist nicht gestattet
- Telefonische Anfragen sind an die Kundenbetreuung zu richten
T +49 3843 7760-0

Schriftlicher Antrag

Um ein Standrohr zu mieten muss bei der EURAWASSER Nord GmbH unter Verwendung des Formblattes „Standrohrverleih“ ein schriftlicher Antrag gestellt werden.

Im Ausnahmefall formlos gestellte Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- vollständige Anschrift des Mieters (bei juristischen Personen mit Name, Vorname des Geschäftsführers)
- Angaben zum Verwendungszweck (z. B. Kanalbau, Straßenbau etc.)
- Verwendungsort (Ortsteil, Straße)
- voraussichtliche Nutzungsdauer

Einzahlungsbeleg

Standrohre werden grundsätzlich nur gegen Vorauszahlung ausgegeben. Als Nachweis der eingezahlten Vorauszahlung ist der Einzahlungsbeleg mit Stempel des Kreditinstitutes vorzulegen.

Betrag: 360,00 EUR brutto

Deutsche Bank AG Rostock

IBAN: DE25 1307 0000 0165 0258 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Verwendungszweck: Mietung Standrohr, Standortangabe

Empfänger: EURAWASSER Nord GmbH

Im Verbandsgebiet des WAZ wird die Vorauszahlung nach Rückgabe des Standrohres zurückgezahlt. Die Abrechnung des gemessenen Wasserverbrauchs erfolgt separat über einen Gebührenbescheid. Die Miete sowie ggf. fällige Säumniszuschläge werden als Rechnung versandt.

Hinweis zur Abwasserbeseitigung

Der Verbleib des entnommenen Trinkwassers ist nachzuweisen. Die Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist durch die EURAWASSER Nord GmbH zu genehmigen. Für Einleitungen in Gewässer und Vorfluter ist die Genehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde einzuholen.

Vertrag

Bei Vorliegen der genannten Unterlagen wird zwischen dem Mieter und der EURAWASSER Nord GmbH ein Mietvertrag geschlossen, in dem die Mietdauer, der Entnahmestandort, die maximale Entnahmemenge sowie der Verbleib des Abwassers festgelegt werden.

Mietpreis

Die Nutzungsdauer wird im Mietvertrag festgelegt. Je Ausleihtag wird ein Mietpreis von 2,00 EUR erhoben. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit wird ein Säumniszuschlag von 2,50 EUR/Tag zusätzlich zum Mietpreis zur erhoben.

Schadenersatz

Bei Verlust des Standrohres wird ein Schadenersatz in Höhe von 1.500,00 EUR netto, bei Verlust des Hydrantenschlüssels ein Schadenersatz in Höhe von 43,05 EUR netto erhoben.

Notwendige Reparaturen bei defekt zurückgegebenen Standrohren werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Standrohrverleih

Adresse:

EURAWASSER Nord GmbH
Heideweg 43 b
18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Lach
T +49 3843 7760-114
F +49 3843 7760-112
info@eurawasser-nord.de

Ausgabezeiten:

Montag bis Donnerstag
07:00 bis 15:30 Uhr

Freitag
07:00 bis 13:00 Uhr

Bedienungsanleitung für Hydranten

1. Inbetriebnahme

- 1.1 Straßenkappe säubern, abheben und Kunststoffeinsatz entfernen.
- 1.2 Schutzdeckel von Schmutz befreien, erst dann Schutzdeckel abheben. **ACHTUNG! Vor dem Aufsetzen des Standrohres den Hydranten durch Drehen des Bedienungsschlüssels gegen den Uhrzeigersinn (linksherum) kurz öffnen und spülen, bis das Wasser klar ist. Danach Hydranten wieder schließen.**
- 1.3 Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen (Uhrzeigersinn), bis ein fester Sitz erreicht ist.
- 1.4 Sicherstellen, dass die Abgangsarmaturen am Standrohr (rechter und linker Hahn) geschlossen sind.
- 1.5 Durch Linksdrehen des Bedienungsschlüssels Hydrantenabsperrung bis zum deutlich spürbaren Anschlag **langsam** vollständig öffnen.
- 1.6 Abgangsarmatur (rechter und linker Hahn) am Standrohr öffnen, um Luft entweichen zu lassen, danach wieder schließen.
- 1.7 Schlauchverbindungen ankuppeln und Entnahmemenge durch Abgangsarmaturen (rechter und linker Hahn am Standrohr) regulieren. Der Hydrant muss dabei immer bis zum Anschlag geöffnet sein. **Bei Nichteinhaltung der obigen Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung. Der Wasserzähler ist geeicht. Lösen oder Entfernen der Plomben ist verboten.**

2. Außerbetriebnahme

- 2.1 Abgangsarmatur schließen
- 2.2 Gegebenenfalls Schläuche abschrauben (abkuppeln erst nach Druckentlastung!).
- 2.3 Durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenabsperrung vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen. Über die Abgangsarmaturen (rechter und linker Hahn) Druckentlastung durchführen. Schließt der Hydrant nicht völlig, ist über das Standrohr zu spülen. Schließt trotz mehrmaligen Spülens der Hydrant nicht vollständig, ist sofort die EURAWASSER Nord GmbH zu informieren.
- 2.4 Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen und abnehmen.
- 2.5 Schutzdeckel einsetzen, Kunststoffeinsatz einlegen und Straßenkappe schließen.